

I. **Allgemeine Geschäftsbedingungen "meinGOTHA-schutz"**

(Stand: Februar 2022)

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Als Kunde der Stadtwerke Gotha GmbH (nachfolgend Energieversorger genannt) genießen Sie umfassende Haushalts-Schutzleistungen. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Inanspruchnahme dieser Leistungen. Der Vertrag über die Inanspruchnahme dieser Leistungen wird dabei zwischen Ihnen als anspruchsberechtigter Person und dem Energieversorger geschlossen.

1.2 Verantwortlich für die Erbringung der Leistungen ist der Energieversorger. Die Abwicklung erfolgt für und im Auftrag des Energieversorgers durch die MEHRWERK GmbH, Am Lenkwerk 5, 33609 Bielefeld, Deutschland (nachfolgend MEHRWERK) und die jeweiligen Kooperationspartner.

2. Vertragsschluss und Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Leistungen

2.1 Als Voraussetzung für den Abschluss des Vertrages gilt, dass

- Sie mindestens 18 Jahre alt sind,
- sich Ihr Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland befindet und
- Sie sich entweder in einem Probe- oder Prämienzeitraum befinden sowie bei Vertragsverlängerung die Monatsgebühr gezahlt haben.

2.2 Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Leistungen unter dem Haushalts-Schutz ist, dass

- Ziffer 2.1 vollständig erfüllt ist, und
- Sie den Schaden unter der Haushalts-Schutz-24h-Soforthilfe unverzüglich angemeldet haben. Die Telefonnummer lautet 03621 433 199.
- Zudem müssen die weiteren in diesen AGB und den AVB genannten Bedingungen eingehalten werden.

3. Leistungsumfang:

Der Haushalts-Schutz ist eine Kombination aus Service-, Rabatt- und versicherungsartigen Leistungen.

a) Serviceleistungen

Schlüsselfund-Service:

Sie erhalten für Ihren Schlüsselbund einen codierten Schlüsselanhänger. Ein verloren gegangener Schlüsselbund kann hiermit von einem Finder an das ServiceCenter zurückgeschickt werden. Hier wird der Bund Ihrer Person zugeordnet und zurückgeschickt. Der Finder erhält einen Finderlohn in Höhe von 15,- €.

b) Rabattartige Leistungen

Als Haushalts-Schutz-Kunde erhalten Sie 25% Rabatt auf Elektrogeräte-Reparaturen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie die Reparatur im ServiceCenter anmelden. Wir nennen Ihnen dann einen Reparaturservice, der die Reparatur ausführt. Um den Reparatur-Rabatt in Anspruch nehmen zu können, reichen Sie bitte anschließend die auf Ihren Namen ausgestellte Original-Reparaturrechnung im ServiceCenter

ein. 25% des Rechnungsbetrages, maximal jedoch 300,00 € pro Jahr, werden Ihnen innerhalb von vier Wochen erstattet.

c) Versicherungsartige Leistungen:

Als Haushaltsschutz-Kunde erhalten Sie organisatorische und finanzielle Hilfe bei Notfall-Reparaturen an Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung. Die Dienste können telefonisch 24 Stunden, 365 Tage im Jahr in Anspruch genommen werden.

d) Garantieverlängerung

Bei Registrierung bestimmter Neugeräte innerhalb von 90 Tagen erhalten Sie über die vom Hersteller des versicherten Gerätes gewährte Garantie hinaus, einen zusätzlichen Schutz von 24 Monaten. Die verlängerte Garantie umfasst eine Vielzahl von elektronischen Haushaltsgeräten (weiße Ware) und Unterhaltungselektronik (braune Ware). Damit die o. g. Sachen eine Garantieverlängerung erhalten, muss

1. der Artikel in Deutschland gekauft worden sein und
2. eine Registrierung des Gerätes innerhalb von 90 Tagen nach Kaufdatum über das Internetportal des Energieversorgers (www.stadtwerke-gotha.de) erfolgen. Es gelten die Bedingungen zu der Haushaltsschutz-Garantieverlängerung.

Maßgeblich für die Vertragserfüllung sind die dem Gruppenversicherungsvertrag zugrundeliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB). Diese finden sich ebenfalls unter www.stadtwerke-gotha.de.

4. Ihre Verpflichtungen bei Leistungsanspruchnahme:

- Zeigen Sie den Schaden unverzüglich unter Nennung Ihrer Kunden-/ Verbrauchsstellennummer, die zugleich Ihre Schutzbriefnummer ist, bei der Haushalts-Schutz-24h-Soforthilfe an und stimmen Sie mit dem Kundenservice ab, ob und welche Leistungen im Rahmen des Haushaltsschutzes erbracht werden. Zu diesem Zweck wird ein Notdienst unterhalten, der 24 Stunden, 365 Tage im Jahr für Sie erreichbar ist. Die Telefonnummer ist am Ende dieser AGB genannt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass keine Kosten-erstattung erfolgt, wenn die Organisation der Leistung nicht durch den Haushalts-Schutz-Kundenservice veranlasst wurde!

- Halten Sie den Schaden so gering wie möglich und beachten Sie die Weisungen des Haushalts-Schutz-Kundenservices.
- Gestatten Sie jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang seiner Entschädigungspflicht, und legen Sie Originalbelege zum Nachweis der Schadenhöhe vor.
- Unterstützen Sie bei der Geltendmachung der aufgrund ihrer Leistungen auf sie übergegangenen Ansprüche gegenüber Dritten und händigen Sie dem Haushalts-Schutz-Kundenservice die hierfür benötigten Unterlagen aus.

5. Folgen, falls Sie Ihren Verpflichtungen nicht nachkommen:

- Wird eine dieser Verpflichtungen arglistig verletzt oder wird die MEHRWERK arglistig über Tatsachen getäuscht,

die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von erheblicher Bedeutung sind, verlieren Sie den Haushalts-Schutz für den geltend gemachten Schaden.

- Wird eine dieser Verpflichtungen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von erheblicher Bedeutung ist, vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, können die Leistungen des Haushalts-Schutzes gekürzt werden oder gar entfallen, es sei denn Sie können nachweisen, dass die Verletzung der Verpflichtung weder für den Eintritt, Umfang oder die Feststellung des Versicherungsfalls ursächlich war. Bei vorsätzlicher Verletzung behalten Sie den Versicherungsschutz nur, wenn die Verletzung nicht geeignet war, die Interessen der MEHRWERK ernsthaft zu beeinträchtigen, oder wenn Sie kein erhebliches Verschulden trifft.

6. Haftung

6.1 Für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie im Fall der ausdrücklichen Übernahme einer Garantie haftet der Energieversorger unbegrenzt.

6.2 Im Übrigen haftet der Energieversorger in Fällen einfacher Fahrlässigkeit nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen. In diesen Fällen ist ein Schadensersatz auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

6.3 In den Fällen in denen die Energieversorger nach diesem 6.2 beschränkt haftet ist die Haftung zudem für jeden Einzelfall auf einen Höchstbetrag von Euro 5.000,00 und insgesamt auf eine Höchstsumme von Euro 50.000,00 je Kalenderjahr beschränkt.

7. Datenschutz

Im Rahmen des zwischen dem Kunden und dem Energieversorger bestehenden Vertragsverhältnisses werden die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten unter Beachtung der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet. Zur Umsetzung und Erbringung der Versicherungsleistungen werden Ihre personenbezogenen Daten – auf der Grundlage einer Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung nach Maßgabe der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von der MEHRWERK GmbH, Am Lenkwerk 5, 33609 Bielefeld im Auftrag des Energieversorgers erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Bestimmungen der DSGVO werden dabei gewahrt.

8. Streitbeilegung

Der Energieversorger nimmt für die Leistungen von meinGOTHASchutz an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

Wir sind daran interessiert unseren Kunden ein hohes Maß an Zufriedenheit zu garantieren, sollten Sie trotzdem mit der Betreuung nicht zufrieden sind oder Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung auftreten, wenden Sie sich bitte an:

Stadtwerke Gotha GmbH

Kundenservice

Pfullendorfer Str. 83, 99867 Gotha

Mail: service@stadtwerke-gotha.de

Telefon: 03621/433-222

Der Haushalts-Schutz bietet Ihnen unter der 24h-Soforthilfe 03621 433 199 eine schnelle und unbürokratische Organisation von Reparaturen in Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus im Notfall. Ein hochqualifiziertes und hochmotiviertes Team garantiert Ihnen ein hohes Maß an Kundenzufriedenheit.